24Bauen und Immissionsschutz

Marvin Büteröwe Tel.: 02921 30-3652

Geschäftszeichen: 63.03.1093-63.91.01-20240355

Arbeitsstätte: 0020374 Datum: 10. September 2024



Büro der Landrätin - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

amtsblatt@kreis-soest.de

im Hause

Öffentliche Bekanntmachung

nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Ich bitte um Veröffentlichung der folgenden Bekanntmachung im nächsten Amtsblatt:

Antrag der Thielenbusch GbR, vertr. d. Herrn Wymar Schlösser, Herrn Andreas Düser und Herrn Andreas Romberg, auf Errichtung und Betrieb von drei Windenergieanlagen des Typs Enercon E-175 EP5 mit 162 m Nabenhöhe, 175 m Rotordurchmesser, einer Gesamthöhe von 250 m und einer Nennleistung von je 6.000 kW

sowie einer Windenergieanlagen des Typs Enercon E-138 EP3 mit 160 m Nabenhöhe, 138 m Rotordurchmesser, einer Gesamthöhe von 230 m und einer Nennleistung von je 4.260 kW.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Büteröwe

Öffentliche Bekanntmachung

nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Thielenbusch GbR, vertr. d. Herrn Wymar Schlösser, Herrn Andreas Düser und Herrn Andreas Romberg, beantragt mit Antrag vom 03.05.2024 gemäß § 9 des Bundes-Immissionsschutzgesetz die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen des Typs Enercon E-175 EP5 sowie einer Windenergieanlagen des Typs Enercon E-138.

Standortdaten der Neuanlagen:

Arbeits-	Hersteller Anlagen- typ	Nenn- leis- tung [kW]	Naben- höhe [m]	Rotor- durch- messer [m]	Standort				~
stätten- nummer (Ast.)					Nr. WEA	Koordinaten UTM-Zone 32N (Rechtswert Hochwert)	Gemar- kung	Flur	Flurstück
0020374	Enercon	6000	162	175	Ge029 WEA 5	463 146,383 5 716 634,669	Stör- mede	3	101
0020375	Enercon	6000	162	175	Ge030 WEA 6	462 451,236 5 716 303,674	Eringer- feld	2	150
0020376	Enercon	6000	162	175	Ge031 WEA 7	462 831,294 5716104,510	Eringer- feld	2	150
0020377	Enercon	4260	160	138	Ge032 WEA 8	462 325,480 5 715 908,159	Eringer- feld	2	14

Beantragt wird ein bauplanungsrechtlicher Vorbescheid gemäß § 9 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG). Demnach sind die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen im Hinblick auf die Vereinbarkeit mit § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB und § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB sowie eine grundsätzliche vorläufige positive Gesamtbeurteilung abzuprüfen.

Im Umfeld des Vorhabens befinden sich mehr als 4 weitere Windenergieanlagen deren Einwirkbereiche sich mit der hier beantragten Windenergieanlage überschneiden. Ab einer Windfarm von insgesamt 3 Windenergieanlagen ist das Vorhaben gem. Ziffer 1.6.3 der Anlage 1 des UVPG Vorprüfungspflichtig und es wurde gem. § 5 i.V.m. § 7 UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt.

Die standortbezogene Vorprüfung anhand der Antragsunterlagen, der Stellungnahmen beteiligter Behörden und eigener Ermittlungen hat ergeben, dass durch das Vorhaben - bezogen auf die

einzelnen Genehmigungsvoraussetzungen, die Gegenstand des Vorbescheid-Verfahrens sind - erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar. Die gemäß § 5 Abs. 2 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Soest.

Soest, den 10.09.2024 Kreis Soest - Die Landrätin - Bauen und Immissionsschutz – *Geschäftszeichen:* 63.03.1093-63.91.01-20240355

gez. Büteröwe